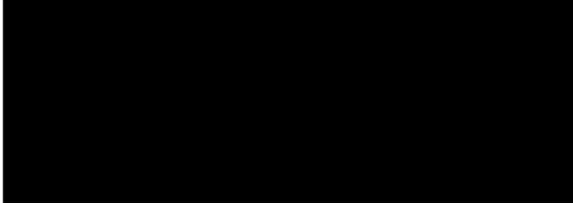




**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2501

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET [www.datenschutz.bund.de](http://www.datenschutz.bund.de)

DATUM Bonn, 17.02.2020

GESCHÄFTSZ. 25-206 II#1022

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO bei Anfrage „Informationen zu Pfeilabschussgeräten“ [#154968]**

BEZUG Ihre Beschwerde vom 12. August 2019

Sehr geehrte



nach abschließender Prüfung möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich Ihrer Beschwerde vom 12. August 2019 stattgebe. Die Anforderung einer postalischen Erreichbarkeit halte ich in dem von Ihnen geschilderten Fall nicht für erforderlich. Da das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) meiner Rechtsauffassung nicht nachgekommen ist, habe ich gegen dieses eine Maßnahme nach Art. 58 Abs. 2 Buchst. d) Datenschutz-Grundverordnung erlassen. Ich habe das BMI angewiesen, in Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz über die vom Antragsteller hinaus übermittelten Kontaktdaten nur noch dann zusätzliche personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn ein Antrag ganz oder teilweise abzulehnen sein wird oder wenn Gebühren zu erheben sind. Der Bescheid ist noch nicht rechtskräftig. Ich gehe davon aus, dass Ihre Beschwerde somit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.